

Praktikumsvertrag

zwischen

.....
(Behörde, Firma, Einrichtung)

.....
(vertreten durch)

.....
(Adresse)

und Herrn/Frau

.....
(Name, Vorname)

.....
(wohnhaft in)

Studierende/r an der Universität Kassel im Studienprofil Kulturelle Praxis an Schulen (KuPra)
wird folgender Vertrag geschlossen

§ 1

Allgemeines

Im Praktikum soll es den Studierenden ermöglicht werden, Einblicke in kulturelle Bildungsarbeit zu erhalten. Sofern möglich, soll die Praktikantin/der Praktikent sowohl die Gelegenheit zur Hospitation als auch die Möglichkeit der praktischen Mitarbeit im Rahmen der Durchführung eines kulturellen Bildungsangebots bekommen.

§ 2

Dauer des Vertragsverhältnisses

Der/die Studierende leistet in der Zeit vom bis Ein
Praktikum im Umfang von ____ Stunden ab.

§ 3

Pflichten der Praktikumsstelle

1. Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, dem/der Praktikanten/Praktikantin solche Aufgaben und Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen.
2. Die Praktikumsstelle benennt als Beauftragte/n für die Betreuung während des Praktikums.
3. Die Praktikumsstelle gibt dem Studierenden/der Studierenden die Gelegenheit, krankheitsbedingte Fehlzeiten nachzuholen.
4. Die Praktikumsstelle zeichnet durch den Betreuer/die Betreuerin die Praktikumsbescheinigung auf dem Dokument „Nachweise zum Studienprofil Kulturelle Praxis an Schulen“ ab und bestätigt damit, dass der/die Studierende das Praktikum absolviert hat.

§ 4

Pflichten des/der Studierenden

1. Der/die Studierende verpflichtet sich, die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
2. Ein Fernbleiben aufgrund von Krankheit o.ä. ist der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit ist am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Versicherungsschutz

Da die Studierenden immatrikuliert bleiben, bleibt auch die Kranken- und Unfallversicherung im gleichen Umfang bestehen, wie während der Fachsemester. Für die Praktikumsstelle besteht keine Versicherungspflicht, weder für die Kranken- noch für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Für Unfälle, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einrichtung geschehen, gelten die Vorschriften der für den Träger zuständigen Berufsgenossenschaft.

§ 6

Auflösung des Vertrages

- (1) Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- (2) Eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen ist möglich, wenn das Praktikumsziel gefährdet ist.
- (3) Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der vorherigen Anhörung der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors.

§ 7

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(für die Praktikumsstelle)

.....
(Studierender/Studierende)

Die Verantwortlichen für das Studienprofil Kulturelle Praxis an Schulen nehmen den obigen Praktikumsvertrag zur Kenntnis.

.....
(Unterschrift)